



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

06/2025 vom 12.06.2025

Öffentliche Sitzungen der Gremien

**Bau- und Umweltausschusses
findet am Dienstag, 24.06.2025
ab 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen
spätestens Mittwoch, 18.06.2025
vorliegen

**Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung findet am Dienstag,
01.07.2025 ab 18:30 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Rosenmesse 2025



Digitale Passfotos – was Sie wissen müssen

In der Passverordnung wurde festgelegt, dass ab dem 1. Mai 2025 nur solche Lichtbilder für Ausweisanträge verwendet werden dürfen, die entweder in der Behörde erstellt wurden oder vom Fotografen medienbruchfrei und digital über eine sichere Cloud bereitgestellt wurden. Grund hierfür sind Erwägungen des Gesetz- und Verordnungsgebers, dass der Gefahr von gefälschten Lichtbildern in Ausweisdokumenten wirksam begegnet werden soll. Alte Passbilder können Sie als Andenken aufbewahren oder – sofern für andere Zwecke noch hinreichend aktuell – für die Beantragung von Schwimm-, Angler- oder sonstigen Ausweisdokumenten verwenden.



Aufgrund von Verzögerungen bei der technischen Ausstattung verfügt das Passamt der Stadt Königsberg i. Bay. noch nicht über das nötige Aufnahmegerät für Lichtbilder. Es erfolgt eine gesonderte Information, ab wann die Aufnahme von Bildern vor Ort in Königsberg möglich ist. Solange dies noch nicht der Fall ist, können noch Fotos in Papierform angenommen und auf herkömmlichen Weg eingescannt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Weitere Informationen zu den digitalen Passfotos finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums: www.bmi.bund.de

Kunstaussstellung Sudhaus (ehem. Kunsthandwerkerhof)

Ausstellung Jenseits der Sprache.

von *Joachim Schaffer-Suchomel*

Innere Bilder werden mit Farbtuben ausgedrückt. Gefühle werden in Gemälden spürbar. Bilder wirken und gestalten Wirklichkeit. Sie entstehen, bevor Sprache es vermag sie in Worte zu fassen oder drücken aus, wofür es keine Sprache gibt. Intuitiv entstehen sie im Moment und finden im Malen ihren Ausdruck.

Joachim Schaffer-Suchomel wurde 1951 in Schweinfurt geboren und starb am 03.11.2023 in Kassel. In seinen letzten Lebensjahren widmete er sich fast ausschließlich der Malerei jenseits der Sprache, nachdem er sich zuvor als Autor, Coach und Sprachforscher der Welt diesseits der Sprache verschrieben hatte.

Ausstellungszeitraum:

20.06. - 12.07.2025

Vernissage am 20.06.2025 um 18:00 Uhr

Öffnungszeiten auf Anfrage | joanina.suchomel@gmail.com



Bürgerinformationsveranstaltung zum Glasfaserausbau der GlasfaserPlus in der Rudolf-Mett -Halle (Großer Saal) in Königsberg i.Bay. am Donnerstag, 26. Juni 2025

Bürgerinformationsveranstaltung zum Glasfaserausbau der GlasfaserPlus in Königsberg i.Bay. Die Stadt Königsberg i.Bay. und die Telekom informieren über den geplanten Glasfaserausbau in der Kernstadt. Der Glasfaserausbau startet voraussichtlich im **Spätsommer 2025** und bringt schnelles Internet in unsere Kernstadt – ein wichtiger Schritt in Richtung **digitale Zukunft für Königsberg i.Bay.!**

Wann? Donnerstag, 26. Juni 2025

Wo? Rudolf-Mett Halle, großer Saal

Uhrzeit? 19:00–21:00 Uhr

Erfahren Sie aus erster Hand vom **Telekom-Fachpersonal**, wie der Ausbau abläuft, wie die Anschlüsse funktionieren und wie es weitergeht. Nutzen Sie die Gelegenheit, **Fragen zu stellen und sich umfassend zu informieren!**

Für allgemeine Fragen zum Breitbandausbau in Königsberg finden Sie Informationen und Ansprechpartner unter: www.koenigsberg.de/breitbandausbau

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir **keine Beratung zu Tarifen oder Anbietern** bieten können. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an die Fachhändler.



T BIS ZU IHNEN INS HAUS
GLASFASER
JETZT IN KÖNIGSBERG i. Bayern

**Informationsveranstaltung zum
Glasfaserausbau**

Wann? Am 26.06.2025 von 19:00 Uhr – 21:00 Uhr

Wo? Stadthalle, Alleestraße 11 in Königsberg in Bayern



Pressemitteilung des Landratsamtes Haßberge

Nr. 112/25

Haßfurt, 21.05.25

Vorsicht Abzocke!

Landratsamt Haßberge warnt vor betrügerischen E-Mails

Wie dem Landratsamt Haßberge bekannt geworden ist, kursieren aktuell gefälschte E-Mails, die derzeit im Namen des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) verschickt werden. Diese betrügerischen Nachrichten wirken täuschend echt und fordern zur Zahlung von angeblichen Verspätungszuschlägen auf – etwa für die verspätete Abgabe von Steuererklärungen oder die Offenlegung des Jahresabschlusses. Diese Schreiben sind nicht echt, warnt die Behörde.

Die betrügerischen E-Mails kommen von Absenderadressen wie **info@bzst-zahlungsfrist.com** oder **news@bzst-infos.de**. Diese Adressen sind frei erfunden und stehen in keinem Zusammenhang mit dem echten Bundeszentralamt für Steuern.

Bei genauerem Hinsehen werden folgende Auffälligkeiten deutlich:

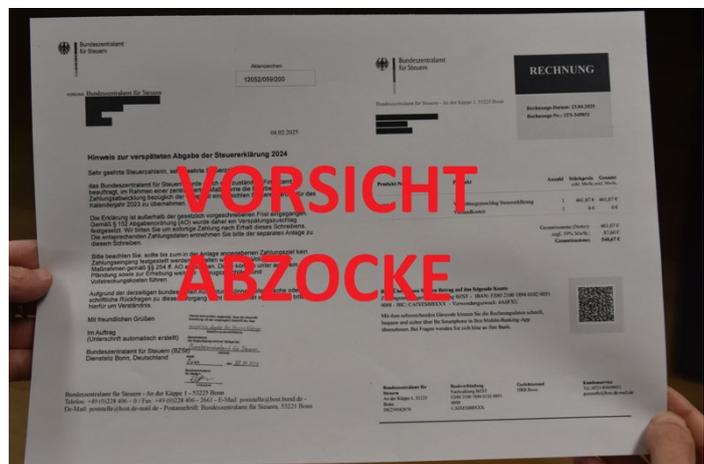
- Die IBAN, auf die Zahlungen geleistet werden sollen, gehört einer Bank im Ausland. Die Buchstabenkennung ist nicht „DE“ (für Deutschland) sondern z.B. „ES“ für Spanien.
- Die angeblichen Gebührenbescheide enthalten u.a. die Angabe von Stückpreisen und wirken wie übliche Rechnungen und dies ist unüblich für deutsche Steuerbescheide.

Das Landratsamt empfiehlt daher dringend:

- PDF-Anhänge nicht öffnen
- verdächtige Mails sofort löschen
- bitte keinerlei Zahlungen leisten und im Zweifel am besten beim zuständigen Finanzamt anrufen.

Weitere offizielle Informationen zu dieser Betrugsmasche gibt es direkt beim Bundeszentralamt für Steuern unter folgendem Link: https://www.bzst.de/DE/Service/Betrug/warnung_betrugsversuche.html?nn=68098#js-toc-entry2

Das Landratsamt Haßberge warnt vor
betrügerischen E-Mails. Foto: Moni
Göhr/Landratsamt Haßberge





Pressemitteilung des Landratsamtes Haßberge

Nr. 114/25

Haßfurt, 26.05.25

Wertvolle Hilfe und Unterstützung im Alltag

Pflegenetzwerk des Landkreises bietet kostenlose Schulung für Ehrenamtliche an

Unsere Gesellschaft altert zunehmend und immer mehr Menschen benötigen im fortgeschrittenen Alter, und vor allem bei Pflegebedürftigkeit, Hilfe im Alltag. Über 80 Prozent der Pflegebedürftigen in Bayern werden zu Hause gepflegt. Damit dies gelingt braucht es meist die Unterstützung von Familienangehörigen, was eine erhebliche Belastung darstellen kann. Oft übernehmen auch Nachbarn, Freunde oder Bekannte Aufgaben wie die Begleitung zu Arztterminen, Einkäufe, Spaziergänge oder Hilfe im Haushalt.

Um die Unterstützung dieser Helfer wertzuschätzen, gibt es die Möglichkeit einer finanziellen Aufwandsentschädigung. Hierfür kann der Entlastungsbetrag von 131 Euro genutzt werden, der jedem Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 monatlich zur Verfügung steht. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Helfer nicht mit der pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwägert sind und nicht im gleichen Haushalt leben.

Damit die Helfer die Entschädigung erhalten können, müssen sie eine Schulung durchlaufen. Das Pflegenetzwerk des Landkreises Haßberge bietet die kostenfreie Schulung am 24. Juli 2025 von 9.00 bis 16.30 Uhr im Sitzungssaal im Landratsamt Haßberge in Haßfurt (Am Herrenhof 1) an. Hierzu können sich Interessierte bis zum 13. Juli bei Vera Ksinski (E-Mail: psp@hassberge.de; Telefonnummer: 09521/27-396) anmelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.
Kaiserstraße 12, 97070 Würzburg

Telefon: 0931-8806-222
Email: info@awo-jw.de
Web: www.awo-jw.de

Noch keine Pläne für die SOMMERFERIEN 2025? FERIENFREIZEITEN MIT DEM JUGENDWERK DER AWO

Auf den Ferienfreizeiten des Bezirksjugendwerks der AWO Unterfranken e.V. in den Sommerferien sind für verschiedene Altersgruppen noch Plätze frei.

Für Kinder im Alter von 6-10 Jahren gibt vom 11.-16.08.2025 es eine Tipi-Freizeit im Tierpark Sommerhausen. 8-12-Jährige können vom 04.-09.08.2025 in Geiselwind auf einer Theaterfreizeit jede Menge Neues auszuprobieren und Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 14 Jahren haben vom 11.-16.08.2025 die Chance auf rätselhafte Ferien im Rahmen einer Escape-Freizeit in Iphofen. Auch eine Strandfreizeit an der Ostsee ab Mitte August für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren ist im Programm und für die Älteren ab 14 Jahren geht es zum Ferienende hin Anfang September auf Bildungsfahrt nach Berlin.

Die Kinder und Jugendlichen können auf den Freizeiten des Jugendwerks nicht nur eine tolle Zeit mit Gleichaltrigen erleben, sondern haben ebenfalls in hohem Maße die Möglichkeit das Programm selbst mitzugestalten. Darüber hinaus garantiert ein pädagogisch geschultes Betreuungsteam eine qualifizierte Begleitung.

Weitere Infos und alle unsere Freizeitangebote für die Sommerferien 2025 sind zu finden unter www.awo-jw.de.

Jetzt schnell anmelden!



Flurneuordnung Ebern 3
Markt Rentweinsdorf, Stadt Ebern, Landkreis Haßberge

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Ebern 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Montag, 21.07.2025, um 18:00 Uhr,
Ort: Altes Rathaus, Marktplatz 30, 96106 Ebern.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 19.05.2025

gez. Sonja Ludwig



Dorferneuerung Hellingen 2
Stadt Königsberg i.Bay., Landkreis Haßberge

**Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
(§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3
Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbere-
inigungsgesetzes - AGFlurbG -)**

Bekanntmachung und Ladung

- Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Hellingen 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

— **Dienstag, 30.09.2025, um 18:00 Uhr,
Ort: Sportheim Hellingen, Prappacher Weg 5,
97486 Königsberg i. Bay..**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

— Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 10.06.2025

gez. Sonja Ludwig

Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

Stadt Königsberg i.Bay.

Dorferneuerung Hellingen 2
Stadt Königsberg i.Bay., Landkreis Haßberge

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 10.06.2025 das Verfahren Hellingen 2 - Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., vom 14.07.2025 mit 14.08.2025 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten ab dem 30.06.2025 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php/>).

Königsberg i.Bay., *12.6.2025*

